

Risiken der unterschiedlichen Methoden

Sie wollen ein strahlend weißes Lächeln? Arzt warnt: Wann Sie Ihre Zähne gefährden



videos/imagery supplied by Getty

Wer seine Zähne aufhellen möchte, kann dafür zu Mitteln aus Apotheke und Drogerie greifen oder die Prozedur beim Profi durchführen lassen. Doch es gibt Fälle, in denen die Zähne nicht für das Bleaching geeignet sind - und das Bleichmittel nachhaltig schädigt.

Weißer Zähne mit einem zarten Perlschimmer – dieses Schönheitsmerkmal wünschen sich alle. Doch die Natur hat nicht jeden mit hellem Zahnschmelz ausgestattet. Auch Kaffee, Tee oder Tabak legen einen dunklen Schleier über die Zähne. Zahnbürste und -pasta sind da meist hilflos. Die Zähne lassen sich aber aufhellen und dafür sollten Sie am besten zum Zahnarzt gehen. Denn nicht jeder Zahn eignet sich für das Bleaching, für manchen kann es sogar gefährlich werden.

Im schlimmsten Fall werden Nerven geschädigt

Zahnarzt Jochen H. Schmidt vom Kölner Zahnzentrum **Carree Dental** sagt: „In Frage kommt ein Bleaching nur, wenn Zähne und Zahnfleisch gesund sind. Der einfache Grund: Bei Karies, Defekten im Zahnschmelz, undichten Füllungen oder frei liegenden Zahnhälsen kann das Bleichgel in das Zahninnere gelangen und im schlimmsten Fall Nerven schädigen.“

Zahnbleaching für Zuhause ist nicht zu empfehlen

Frei verkäufliche Mittel für das Bleaching zuhause wirken zwar deutlich schwächer. Bei falscher Anwendung, etwa von Schienen, die mit Bleichmittel gefüllt sind, reagiert das Zahnfleisch gereizt. Und bleichende Zahncremes greifen bei häufigem Gebrauch den Zahnschmelz an. Schuld sind die enthaltenen abschleifende Substanzen.

Übrigens: Auch wer Kronen und Veneers im Mund hat, sollte aufs Bleichen verzichten – nur natürlicher Zahnschmelz lässt sich aufhellen.

Von FOCUS-Online-Experte **Jochen H. Schmidt**

© FOCUS Online 1996-2018

Fotocredits:

FMV, Getty Images/iStockphoto/milovanovic

Alle Inhalte, insbesondere die Texte und Bilder von Agenturen, sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur im Rahmen der gewöhnlichen Nutzung des Angebots vervielfältigt, verbreitet oder sonst genutzt werden.